

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts) vom 04.07.2016

gültig ab Wintersemester 2016/2017

Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs.1 bis 4; § 19 § 22 Abs.1 und Abs.2; § 72 Abs.2 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr.18),
 - der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr.12),
 - § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und
 - der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016
- hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 11.11.2015 und zuletzt am 04.07.2016 vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Master of Arts* in dem 4-semesterigen Studiengang „*Nachhaltige Unternehmensführung*“. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS- Leistungspunkten (European Credit Transfer System). Das Curriculum, die Praktikumsordnung sowie das Diploma Supplement sind Bestandteile dieser Ordnung (siehe Anlagen). Es gelten grundsätzlich die Festlegungen der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE vom 23.03.2016 (RSPO).

§ 2 Konsekutivität

Der Masterstudiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“ ist ein konsekutives Angebot, das inhaltlich auf den grundständigen Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften aufbaut.

§ 3 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „*Nachhaltige Unternehmensführung*“ bietet eine anwendungsorientierte Managementausbildung, die den Studierenden Fach-, Methoden- sowie persönliche Kompetenzen im Kontext einer nachhaltigen Unternehmensführung vermittelt.

Die Studierenden werden befähigt, Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis zu implementieren, als Unternehmensgründer*in aktiv zu werden sowie Unternehmen und Organisationen auf deren Weg zu einem nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodell zu begleiten und zu beraten. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolvent*innen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben.

§ 4 Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

- (2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Dieser ist auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil (z.B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen) zu erlangen. Dabei sind mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten aus dem Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Kernmodule des Erststudiums nachzuweisen. Zu den relevanten Studienmodulen zählen unter anderem Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Steuerlehre, Mathematik, Statistik, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Personalwirtschaft, Controlling, Marketing, Marktforschung, Unternehmensführung.

Sollten die geforderten 60 ECTS- Leistungspunkte in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen nicht im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben worden sein, ist es möglich, diese wie folgt zu kompensieren:

- a) durch nachgewiesene einschlägige extra-curriculare Zusatzqualifikationen
- b) durch nachgewiesene einschlägige Berufspraxis.

Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise etc. beizufügen. Über die Anerkennung extra-curricularer Zusatzqualifikationen bzw. der einschlägigen Berufspraxis entscheidet der/die Studiengangleiter*in oder ein*e von ihm/ihr benannte*r Vertreter*in im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Die oben beschriebenen besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind erforderlich, da der konsekutive Studiengang inhaltlich auf bestehendes betriebswirtschaftliches Grundwissen aufbaut. Dieses trifft in besonderem Maße auf die Module „Nachhaltigkeit und Nachhaltige Unternehmensführung“, „Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“, „Sustainable Supply Chain Management“, „Spezialisierung 1 - 3“ und „Nachhaltige Personalführung und Interkulturelles Management“ zu. Die oben genannten wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodule des Erststudiums sind in besonderem Maße geeignet, das erforderliche Grundwissen zu erwerben.

- (3) Für ausländische Bewerber*innen gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache, mittels Sprachzertifikat „*Test Deutsch als Fremdsprache*“ (*TestDaF*) mit mindestens viermal der Niveaustufe 4 bewertet, DSH-2 oder vergleichbare Qualifikationen. Bildungsinländer*innen bewerben sich grundsätzlich wie deutsche Bewerber*innen.
- (4) Bewerber*innen mit einem Abschluss einer deutschen Hochschule, können sich vom 01. Juni bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, jedoch zu erwarten ist, dass er rechtzeitig zu Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Bewerber*innen können sich mit der Durchschnittsnote bewerben, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis der Abschlussarbeit bleibt insofern unbeachtet. Die Durchschnittsnote muss mindestens den Prüfungsleistungen für 150 ECTS entsprechen. Durchschnittsnote und voraussichtliches Studienende müssen durch die Hochschule der Bewerber*innen bestätigt werden. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass der Bachelorabschluss bzw. eine Bestätigung der

Hochschule, dass alle Prüfungsleistungen bestanden wurden, zum Vorlesungsbeginn des Masterstudiums vorgelegt wird. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

- (5) Alle Bewerber*innen mit einem Abschluss einer ausländischen Hochschule müssen die Studienbewerbung für eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung direkt an *uni-assist e.V. (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.; <http://www.uni-assist.de>)* richten. Ausgenommen von der Prüfungspflicht durch *uni-assist e.V.* sind Bewerbungen von Absolvent*innen von Partnerhochschulen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen.
- (6) Welche Informationen und Dokumente der Bewerbung beizufügen sind, ist der Immatrikulationsordnung der HNEE zu entnehmen.
- (7) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der dem Masterstudiengang zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 17.02.2016 (GVBl. II/16, Nr. 6) durchgeführt.
Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Die Mindestzahl der ECTS- Leistungspunkte, beträgt 120. Die ECTS-Leistungspunkte sind gleichgewichtig auf die vier einzelnen Studiensemester verteilt.

- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Summe der belegten Module muss für jedes Semester mindestens 30 ECTS- Leistungspunkte ergeben. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden, diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.
- (4) Struktur, Inhalt und Form der Prüfungen bzw. der Module werden im Curriculum und den Modulbeschreibungen beschrieben.
- (5) Wahlpflichtmodule und das WPFM „Aktuelle Themen“ können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul und des WPFM „Aktuelle Themen“ angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahlpflichtmodule und des WPFM „Aktuelle Themen“ wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert werden. Über die Anerkennung des Modules aktuelle Themen entscheidet der bzw. die Studiengangleiter*in.
- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Projektarbeit und Praktikum

- (1) Die Projektarbeit wird im Rahmen eines Praktikums mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen durchgeführt. Den Praktikant*innen muss dabei mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit zur Projektbearbeitung eingeräumt werden.
Das Projektpraktikum kann im Ausland absolviert werden.
- (2) Die Absolvierung des Projekt-Praktikums ist nachzuweisen und gilt als Prüfungsvorleistung für die Modulprüfung. Genaueres regelt die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikum (Pako). Eine weitere Prüfungsvorleistung ist die schriftliche Erstellung oder die mündliche Präsentation eines Projektstrukturplans im Rahmen des projektbegleitenden Seminars spätestens nach Ablauf der Hälfte des Praktikums.

- (3) In die Bewertung des Moduls werden die in schriftlicher und digitaler Form vorliegenden inhaltlichen Arbeitsergebnisse und die inhaltliche und organisatorische Evaluation des Projektes (Projekt-Bericht) einbezogen.
- (4) Projekte können sowohl als Einzel- als auch als Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat*innen muss eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen.

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Art und Umfang der abzulegenden Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt.
- (2) Studierende können formlos bei den jeweiligen Prüfer*innen beantragen, dass eine mündliche Prüfung oder ein Referat als Online-Konferenz durchgeführt wird. Der bzw. die Prüfer*in entscheidet über den Antrag.
- (3) Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung. Es erfolgt keine Verrechnung von Fehlleistungen bei einer Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht. Besteht eine Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen müssen alle Leistungen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
- (4) Die Anmeldemodalitäten der Wahlpflichtmodule werden durch die Studiengangleitung spätestens bis zum Ende der Vorlesungsperiode des vorhergehenden Semesters festgelegt. Nur zu Beginn des ersten Semesters wird die Festlegung innerhalb der ersten Vorlesungswoche vorgenommen.
- (5) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Masterthesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte.

- (6) Wiederholungsprüfungen finden regelmäßig im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Immatrikulationsjahrganges statt. Wiederholungsprüfungen können auch bereits im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten werden.

§ 8 Master-Thesis

- (1) Für die Erstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) stehen den Kandidat*innen maximal 15 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Anmeldung (siehe § 8 (4)). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (2) Prüfungsvorleistung ist die Vorstellung der Arbeit im Rahmen des begleitenden Kolloquiums.
- (3) Der bzw. die Kandidat*in hat sich eigenständig um ein Thema für die Master-Thesis und um den bzw. die Erstgutachter*in sowie den bzw. die Zweitgutachter*in der Master-Thesis zu bemühen.
- (4) Die Anmeldung zur Master-Thesis soll zum Beginn des 4. Semesters erfolgen. Letzter Termin für die Anmeldung ist der 15. April des jeweiligen Jahres. Die Anmeldung ist im Dekanat auf dem entsprechenden Anmeldeformular des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft zu dokumentieren.

Das Thema der Abschlussarbeit soll frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75% der Gesamtzahl (75 ECTS-Leistungspunkte) der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit ausgegeben werden. Unabhängig von der Notenvergabe kann insbesondere die Studien- und Prüfungsleistung des Projekt-Praktikums als erfolgreich abgeschlossen gelten, wenn die/der Praktikumsbeauftragte bestätigt, dass das Projekt-Praktikum erfolgreich absolviert wurde.

Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema der Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach Anmeldung ausgegeben werden.

Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen oder wird keine Fristverlängerung beantragt, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden.

- (5) Die Master-Thesis ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder an das Dekanat zu übersenden (Ausschlussfrist!). Der Abgabepunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Master-Thesis hat der/die zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er/sie seine/ihre Thesis – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Thesis – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Weiterhin ist zu versichern, dass die elektronische und die gedruckte Version der abgegebenen Master-Thesis identisch sind.
- (6) Zusätzlich ist das Exemplar für den bzw. die Erstgutachter*in mit einem geeigneten digitalen Speichermedium zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit (vorzugsweise im MS Word-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind.
- (7) Die Master-Thesis wird von mindestens zwei Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, bewertet. Ein bzw. eine Prüfer*in, in der Regel der bzw. die Erstprüfer*in, muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Sie oder er kann auch Juniorprofessor*in dem Fachgebiet sein.
- (8) Die Master-Thesis wird durch die zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden mindestens ausreichend lautenden Noten ergibt die Bewertung der Abschlussarbeit. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der bzw. die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
Ist die Durchschnittsnote schlechter als 4,0 ist die Thesis nicht bestanden.
- (9) Wird die Master-Thesis nicht erfolgreich abgeschlossen, kann diese einmal wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas muss innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Arbeit erfolgen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Wird die Master-Thesis nicht innerhalb dieser Frist angemeldet und keine Verlängerung der Anmeldefrist beantragt, gilt sie als endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

§ 9 Master-Grad

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen. Es gilt die international übliche Abkürzung „M.A.“.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Nachhaltige Unternehmensführung vom 08.01.2014 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 26.06.2015 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen:

- Anlage 1:** Curriculum
Anlage 2: Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikum
Anlage 3: Diploma Supplement

Beschluss Fachbereichsrat: 11.11.2015 und zuletzt am 04.07.2016

Genehmigung des Präsidenten: 18.07.2016

Veröffentlichung: 19.10.2016

Anlage 1: Curriculum

Sem.	Studien-schwerpunkt	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungs-leistung*	Gewichtung		
1	Grundlagen	Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung	Einführung NE, verschiedene BWL-Ansätze, nachhaltige Unternehmensführung und ihre Elemente, ggf. inkl. Exkursion	P	6	6	B und R	Modulendnote jeweils 50%		
		Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens	Wirtschaftsordnung und Globalisierung, Postwachstumsökonomie, Green Economy, Wirtschaftsethik, rechtliche Grundlagen	P	8	8	K 90 und R	Modulendnote jeweils 50%		
		Sustainable Supply Chain Management / Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement	Compliance/voluntary standards, international labour standards, sustainable development goals, UN framework on business and human rights, common sustainability issues in global supply chains, actors and instrument of sustainable supply chain management	P	6	4	K90	Entspricht Modulendnote		
	Persönliche und methodische Kompetenzen	Strukturiertes und kreatives Arbeiten (1 von 2 WPFM zu belegen) 1 - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung & Methoden der empirischen Forschung 2 - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung & Selbstmanagement	1 - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung & Methoden der empirischen Forschung						Modulendnote Teilmodul A (Beleg 50%) und Teilmodul B (B 25% und R 25%)	
			Teilmodul A - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung: Kreativitätstechniken für Individuen und Gruppen, Kleingruppenmoderation, Konfliktlösungsstrategien			WPFM	4	4		B
			Teilmodul B - Methoden der empirischen Forschung: Erhebungsmethoden, Fragebogendesign, Auswertung, Statistikgrundlagen, multivariate Analysemethoden, SPSS, Interpretation			WPFM	6	4		B und R
			2 - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung & Selbstmanagement							
Teilmodul A - Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung: Kreativitätstechniken für Individuen und Gruppen, Kleingruppenmoderation, Konfliktlösungsstrategien			WPFM	4	4	B				
Teilmodul B - Selbstmanagement: Zeit- und Stressmanagement, Persönlichkeitsentwicklung, Führungskompetenzen, Motivation			WPFM	6	4	B und R				

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur m P = mündliche Prüfung P = Pflichtmodul R = Referat WPFM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Studien-schwerpunkt	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungs-leistung*	Gewichtung
2	Grundlagen	Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme (EMAS, EMA Seasy, ISO 14001/5, ISO 500001, Ökoprofit etc.)	P	6	4	K90	Entspricht Modulendnote
		Nachhaltige Kommunikation	Ziele und Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung / Offenlegung, Diskussion von Reportingansätzen und -standards (GRI4, Integrated Reporting etc.), nachhaltige Kommunikation	P	6	4	B und R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R
		Nachhaltige Personal-führung und interkulturelles Management	Strategisches Personalmanagement, Menschenbild, Vertrauenskultur, Führungsstil, interkulturelle Denk- und Handlungsweisen, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit	P	6	4	B und R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R
	Spezialisierung1	Spezialisierung 1 (1 von 2 WPFM zu belegen) 1 Informationsmanagement 2 Aktuelle Themen	1 - Informationsmanagement: Nachhaltigkeitscontrolling und Ökobilanzierung	WPFM	6	4	B	Entspricht Modulendnote
			2 - Aktuelle Themen: Das Modul dient als „Platzhalter“ für Studienangebote zu aktuellen Themen. Diese können von der Studiengangleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, können geeignete Studienangebote anderer Masterstudiengänge gewählt werden. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs stehen.	WPFM	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entspricht Modulendnote
Spezialisierung2	Spezialisierung 2 (1 von 2 WPFM zu belegen) 1 Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren 2 Management von Innovation und Wandel	1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren: Konsumentensouveränität, Informationsasymmetrie, Grundlagen des Käuferverhaltens, Labels und Zertifizierungen	WPFM	6	4	B und R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R	
		2 - Management von Innovation und Wandel: Innovationsdimensionen, Innovationsakteure und -prozesse, Innovationskultur, Change Management, Business Model Canvas	WPFM	6	4	B und R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R	

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung **Abkürzungen:** B = Beleg K = Klausur m P = mündliche Prüfung P = Pflichtmodul R = Referat WPFM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Studien-schwerpunkt	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungs-leistung*	Gewichtung
3	Spezialisierung3	Spezialisierung 3 (1 von 2 WPFM zu belegen) 1 Sustainable Entrepreneurship Grundlagen 2 Aktuelle Themen	1 - Sustainable Entrepreneurship - Grundlagen Ökonomik von Sustainable Entrepreneurship, Social Business und Non-Profit-Organisationen; Gründungsprozess; Businessplan; Präsentationstechniken; Businessetikette; psychologische Grundlagen des Verkaufens	WPFM	6	4	K90	Entspricht Modulendnote
			2 - Aktuelle Themen Das Modul dient als „Platzhalter“ für Studienangebote zu aktuellen Themen. Diese können von der Studiengangleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, können geeignete Studienangebote anderer Masterstudiengänge gewählt werden. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs stehen.	WPFM	6	4	Ent-sprechend der Modul-beschreibung des gewählten Modules	Entspricht Modulendnote
	Persönliche und methodische Kompetenzen/ Transfer	Praktikum / Projektarbeit	Einführung in Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten; Erarbeitung anwendungsbezogener Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen und Organisationen (Praxisprojekt) im Rahmen eines Praktikums mit begleitendem Präsenzseminar (Prüfungsvorleistung) und Konsultationen	P	24	8	B	Entspricht Modulendnote

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur m P = mündliche Prüfung P = Pflichtmodul R = Referat WPFM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Studien-schwerpunkt	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-LP	SWS	Prüfungs-leistung*	Gewichtung
4	Spezialisierung 4	Spezialisierung 4 (1 von 2 WPFM zu belegen): Sustainable Entrepreneurship- Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement - Vertiefung	1 - Sustainable Entrepreneurship - Vertiefung: Vertiefende Betrachtung von Ansätzen und Instrumenten im Sustainable Entrepreneurship, Entwicklung eines Businessplans	WPFM	8	6	B und R	Modulendnote zu 70% B und zu 30% R
			2 - Nachhaltigkeitsmanagement - Vertiefung: <u>Nachhaltigkeitsmarketing</u> (Ziele, Aufgaben und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketing) <u>Nachhaltige Geldanlage und Finanzierung</u> (Ziele, Akteure und Instrumente von SRI (socially responsible investment), Screening-Ansätze, nachhaltige Unternehmens- und Projektfinanzierung, Brancheninitiativen zu SRI) <u>Fallstudien</u> (Diskussion integrierter Nachhaltigkeits- Managementsysteme in Unternehmen anhand praktischer Fallbeispiele), ggf. inkl. Exkursion	WPFM	8	6	K 90 und R	Modulendnote zu 70% K90 und zu 30% R
	Transfer	Planspiel	Durchführung eines Planspiels zur praxisnahen Anwendung und Spezialisierung der Studieninhalte.	P	2	2	R	Entspricht Modulendnote
	Transfer	Masterthesis	Begleitendes Kolloquium (Prüfungsvorleistung), Forschungsmethoden (Seminar) und schriftliche Arbeit	P	20	4	B	Entspricht Modulendnote
	Gesamt				120	66		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg K = Klausur m P = mündliche Prüfung P = Pflichtmodul R = Referat WPFM = Wahlpflichtmodul